

Merkblatt für Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen

1. Was kann gefördert werden?

- Wissenschaftliche Veranstaltungen wie Tagungen, Methodenworkshops, Vorträge mit einem Forschungsbezug zum Bereich Bildung, Unterricht, Schule und Sozialisation, bei denen neben den Organisator*innen das ZeBUSS der Europa-Universität Flensburg als Veranstalter auftritt.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Alle Professor*innen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Europa-Universität Flensburg. Mindestens ein*e Antragsteller*in muss Mitglied im ZeBUSS sein.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Eine Förderung der anfallenden Kosten richtet sich nach dem Status der Antragsberechtigten. Professor*innen können nur anteilige Förderung einer wissenschaftlichen Veranstaltung beantragen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der EUF können die Übernahme von bis zu 100% der Kosten für eine selbst organisierte wissenschaftliche Veranstaltung beantragen.
- Die Höhe der Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen richtet sich darüber hinaus nach der inhaltlichen Bedeutung der Veranstaltung für das ZeBUSS.
- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und den dem ZeBUSS zum Antragszeitpunkt zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung einer Förderung obliegt dem Direktorium des ZeBUSS.
- Ein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen an der EUF und im Rahmen des ZeBUSS besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge können jederzeit eingereicht werden, die Entscheidung wird auf einer der folgenden Direktoriumssitzungen getroffen.
- Der Antrag soll mindestens zehn Wochen vor dem angedachten Zeitpunkt der jeweiligen wissenschaftlichen Veranstaltung eingereicht worden sein.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail Adresse: zebuss@uni-flensburg.de. Der Antrag und alle Anlagen sind als ein pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Anschreiben mit inhaltlicher Begründung zum Vorhaben; Erläuterung der Forschungsrelevanz und der Bedeutung der Veranstaltung für das ZeBUSS; Konzeption der wissenschaftlichen Veranstaltung; Angaben zum geplanten Programm.
- Angaben zu den Organisator*innen (beantragende Person/en und/oder Institut/e); Angaben zu den Referent*innen
- Nachweis über weitere Förderung von Dritten bzw. Nachweis/Erläuterung, dass anderweitige Förderung nicht möglich ist.
- Höhe der beantragten Förderung und Kostenkalkulation unter Angabe aller Einzelpositionen.
- Die Länge des Antrags soll 3 Seiten nicht überschreiten.